

ENTLOHNUNG FÜR MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG

IVS-OÖ Fachkonferenz

Dienstag, 20. Juni 2017, 10 – 15 Uhr, Wissensturm, Kärntnerstraße 26, Linz

Programm

- 10.00 Uhr Begrüßung und Eröffnung
- 10.15 Uhr **PD az. Prof. Dr. Reinhard Klaushofer**
Beschäftigungstherapie oder Arbeit, das ist hier die Frage!
- 10.55 Uhr **Franz Wolfmayr**
Das Recht auf richtige Arbeit von Menschen mit Behinderung umsetzen – können wir von europäischen Beispielen für Österreich lernen?
- 11.35 Uhr **Mag.^a Renate Hackl, Dr. Werner Lenzelbauer**
Kollektivvertragliche Entlohnung von Menschen mit Beeinträchtigungen – Utopie oder doch ein überlegenswerter Weg in die Zukunft?
- 12.15 Uhr Mittagspause
- 13.15 Uhr **Univ.-Prof. Dr. Walter J. Pfeil**
Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen der Entlohnung von Menschen mit Beeinträchtigung
- 13.55 Uhr Podiumsdiskussion mit den ReferentInnen
- 15.00 Uhr Ende

ReferentInnen

PD az. Prof. Dr. Reinhard Klaushofer

Leiter des Österreichischen Institutes für Menschenrechte ÖIM, Professur für „Verfassungs- und Verwaltungsrecht“ an der Universität Salzburg



Franz Wolfmayr

Gründer und langjähriger Geschäftsführer der Chance B – Gruppe in Gleisdorf, Oststeiermark; heute „Senior Advisor“ in der Beratung von Organisationen und Verwaltungen



Mag.^a Renate Hackl

Amt der Oö. Landesregierung Abteilung Soziales, seit 2001 Leiterin der Aufgabengruppe Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Wohnungslosenhilfe



Dr. Werner Lenzelbauer

Amt der Oö. Landesregierung Abteilung Statistik, seit 2016 Leiter der Abteilung Statistik



Prof. Dr. Walter J. Pfeil

Univ.-Prof. für Arbeitsrecht und Sozialrecht an der Universität Salzburg, Beratungstätigkeit für Bundes- und Landesregierungen, Sozialversicherungsträger und die Europäische Kommission



IVS-OÖ Fachkonferenz

ENTLOHNUNG FÜR MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG

Vorträge

PD az. Prof. Dr. Reinhard Klaushofer

Beschäftigungstherapie oder Arbeit, das ist hier die Frage!

Die fehlende Entlohnung von Menschen mit Beeinträchtigungen wird vom Nationalen Präventionsmechanismus immer wieder kritisiert. Der Vortrag setzt sich mit den rechtlichen Grundlagen dieser Kritik auseinander. Das derzeitige Taschengeldsystem wird dazu kritisch hinterfragt und Bedingungen für ein alternatives Bezahlungsschema aufgezeigt.

Franz Wolfmayr

Das Recht auf richtige Arbeit von Menschen mit Behinderung umsetzen – können wir von Europäischen Beispielen für Österreich lernen?

In allen europäischen Staaten stellt sich die Frage: „Wie können die Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention in allen gesellschaftlichen Bereichen umgesetzt werden?“ Aus der Analyse ausgewählter europäischer Beispiele zum Thema Arbeit werden wesentliche Elemente für die Inklusion in die Arbeitswelt für eine umfassende Strategie herausgearbeitet. Diese Analyse stützt sich auf Studien und Vorarbeiten von EASPD, dem Europäischen Dachverband der Dienstleistungsorganisationen für Menschen mit Behinderungen.

Mag.^a Renate Hackl, Dr. Werner Lenzelbauer

Kollektivvertragliche Entlohnung von Menschen mit Beeinträchtigungen – Utopie oder doch ein überlegenswerter Weg in die Zukunft?

Die Entlohnung und damit verbunden die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Menschen mit Beeinträchtigungen im geschützten Beschäftigungsbereich steht seit Jahren unter Diskussion. Zunehmend häufiger artikulieren Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Unzufriedenheit. Beschäftigung wird von Ihnen als Arbeit erlebt und nicht als „Therapie“. Die in Oberösterreich beauftragte Studie zu diesem Thema zeigt anhand konkreter Daten und Fakten mit unterschiedlichen Modellannahmen auf, welche Kosten damit verbunden wären.

Univ.-Prof. Dr. Walter J. Pfeil

Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen der Entlohnung von Menschen mit Beeinträchtigung

Nicht wenige Menschen mit Beeinträchtigungen haben keine Chance auf eine „reguläre“ Beschäftigung am Arbeitsmarkt. Sie sind deswegen häufig – faktisch – von arbeitsrechtlichen Ansprüchen und den daran anknüpfenden sozialversicherungsrechtlichen Leistungen ausgeschlossen. Rechtlich ist dieser Ausschluss aber oft nicht eindeutig und manchmal auch nicht zutreffend. Der Vortrag bemüht sich hier um einige Klärungen.

ReferentInnen

PD az. Prof. Dr. Reinhard Klaushofer

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Salzburg, Doktorat 2001. 2011 Habilitation für die Fächer Verfassungs- und Verwaltungsrecht mit der Arbeit „Strukturfragen der Rechtsschutzbeauftragten“. Mit 1.10.2017 Professur für „Verfassungs- und Verwaltungsrecht“ an der Universität Salzburg. Gastprofessuren an der Universität Klagenfurt und der Wirtschaftsuniversität Wien. Seit 1.10.2015 Leiter des Österreichischen Institutes für Menschenrechte. Seit 1.7.2000 Mitglied der Kommission des Menschenrechtsbeirates für den OLG Sprengel Linz, ab 1.7.2006 deren Leiter. Mit 1.7.2012 Leiter der regionalen Kommission 2 der Volksanwaltschaft (Nationaler Präventionsmechanismus).

Franz Wolfmayr

ist Gründer und war langjähriger Geschäftsführer der Chance B – Gruppe in Gleisdorf, Oststeiermark. Mit Chance B konnte dort ab 1988 ein umfassendes Dienstleistungsangebot aufgebaut werden, das Menschen mit Unterstützungsbedarf ein erfülltes Leben in der Region ermöglicht. Zwischen 1999 und 2013 war er Präsident des Dachverbands „Die Steirische Behindertenhilfe“ und zwischen 2004 und 2016 Präsident von EASPD, dem Europäischen Dachverband der Dienstleistungsorganisationen für Menschen mit Behinderungen mit Mitgliedsorganisationen in 34 europäischen Staaten. Heute arbeitet er als „Senior Advisor“ in der Beratung von Organisationen und Verwaltungen.

Mag.^a Renate Hackl

Studium der Soziologie, seit 1996 beim Amt der Oö. Landesregierung Abteilung Soziales, seit 2001 Leiterin der Aufgabengruppe Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Wohnungslosenhilfe

Dr. Werner Lenzelbauer

Studium und Doktorat der Sozial- und Wirtschaftsstatistik, seit 1984 beim Amt der Oö. Landesregierung Abteilung Statistik, seit 2016 Leiter der Abteilung Statistik

Univ.-Prof. Dr. Walter J. Pfeil

Studium der Rechtswissenschaften und der Politikwissenschaften, Dr. iur., Univ.-Prof. für Arbeitsrecht und Sozialrecht an der Universität Salzburg, breite Publikations- und Vortragstätigkeit in diesen Bereichen; langjährige Arbeitsschwerpunkte in der Rechtsstellung von und Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen; Beratungstätigkeit für Bundes- und Landesregierungen, Sozialversicherungsträger und die Europäische Kommission.